

**Bezirksamtsvorlage Nr. 1681/2021**

zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 21.09.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0678/V, Beschluss vom 21.09.2017 betrifft:

**Bebauungsplan zur Sicherung der Nutzungen auf der Wiesenburg  
(Wiesenstraße 55)**

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Bebauungsplan zur Sicherung der Nutzungen auf der Wiesenburg (Wiesenstraße 55)“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über

**Bebauungsplan zur Sicherung der Nutzungen auf der Wiesenburg (Wiesenstraße 55)**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.09.2017 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0678/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, umgehend die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen im Rahmen eines Bebauungsplanes zu schaffen, die die bisherige Nutzungsmischung (Wohnen, Gewerbe, Kunst- und Kultur) langfristig sichern.

Das Bezirksamt hat am .2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als **Schlussbericht** zur Kenntnis zu bringen:

Das Vorhaben ist bereits auf Grundlage des Baunutzungsplans von 1961 planungsrechtlich zulässig, so dass es keines Bebauungsplans bedarf. Um die bisherige und künftige Nutzungsmischung zu sichern, sind vielmehr die bau-, denkmal- und umweltschutzrechtlichen Genehmigungen für das Bauvorhaben einzuholen.

Die Belange der bisherigen Nutzer der Wiesenburg (Wiesenburg e.V.) sind im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Sanierung und Revitalisierung der Wiesenburg berücksichtigt und im Nutzungskonzept geregelt. In einem kooperativen Verfahren ist vereinbart worden, dass die Sicherung der Bestandsnutzungen und die künftige Nutzungsmischung ohne wesentliche Störungen für die Wohnumgebung ermöglicht wird (S. 5 Kooperationsvereinbarung vom 17.6.2020; S. 6 Nutzungskonzept vom 3.12.2020). Im Hinblick auf die Lärmimmissionen hat die Degewo ein Emissionsgutachten K5 beauftragt als Grundlage für die anzustellende Lärmprognose und die entsprechende Berücksichtigung bei den baulichen Sanierungsmaßnahmen. Das Projekt wird als nationales Projekt des Städtebaus vom Bund gefördert.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den

A handwritten signature in blue ink that reads "Ephraim Gothe". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe